Satzung

zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Heidelberg (Abfallgebührensatzung) vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27.12.1996)

Artikel 1 Änderung der Abfallgebührensatzung

In der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Heidelberg (Abfallgebührensatzung) vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27.12.1996) wird folgender neuer § 5 a eingefügt:

"§ 5 a Beauftragung Dritter

Die Heidelberger Dienste gGmbH wird hinsichtlich der Abfallgebühren im Zusammenhang mit der Übergabe von Abfällen auf den Recyclinghöfen mit Folgendem beauftragt:

- a) Berechnung der Gebührenhöhe,
- b) Ausfertigung und Versendung von Bescheiden,
- c) Entgegennahme der Gebühren und Ablieferung an die Stadt,
- d) Führung von Nachweisen zu Tätigkeiten nach lit. a) bis c),
- e) Verarbeitung der erforderlichen Daten,
- f) Mitteilung der verarbeiteten Daten an die Stadt."

Artikel 2 Änderung des Gebührenverzeichnisses zum 01.01.2008

Das Gebührenverzeichnis der Abfallgebührensatzung (Anlage zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Heidelberg) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1.1.3 wird wie folgt neu gefasst:

"Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Ziff. 1.1.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:

a) Für einen 60-Liter-Behälter bei Abholung im Bedarfssystem - in der Komfortstufe 1 - in der Komfortstufe 2 - in der Komfortstufe 3	10,00 Euro/Jahr 20,00 Euro/Jahr 30,00 Euro/Jahr
 b) Für einen 120-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung in der Komfortstufe 1 in der Komfortstufe 2 in der Komfortstufe 3 14-tägliche Leerung oder Abholung im Bedarfssystem in der Komfortstufe 1 in der Komfortstufe 2 in der Komfortstufe 3 	20,00 Euro/Jahr 40,00 Euro/Jahr 60,00 Euro/Jahr 10,00 Euro/Jahr 20,00 Euro/Jahr 30,00 Euro/Jahr
c) Für einen 240-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung - in der Komfortstufe 1 - in der Komfortstufe 2 - in der Komfortstufe 3 14-tägliche Leerung oder Abholung im Bedarfssystem - in der Komfortstufe 1 - in der Komfortstufe 2 - in der Komfortstufe 3	40,00 Euro/Jahr 80,00 Euro/Jahr 120,00 Euro/Jahr 20,00 Euro/Jahr 40,00 Euro/Jahr 60,00 Euro/Jahr
d) Für einen 660-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung - in der Komfortstufe 1 - in der Komfortstufe 2 - in der Komfortstufe 3 14-tägliche Leerung oder Abholung im Bedarfssystem - in der Komfortstufe 1 - in der Komfortstufe 2 - in der Komfortstufe 3	110,00 Euro/Jahr 220,00 Euro/Jahr 330,00 Euro/Jahr 55,00 Euro/Jahr 110,00 Euro/Jahr 165,00 Euro/Jahr

e) Für einen 1.100-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung - in der Komfortstufe 1 - in der Komfortstufe 2 - in der Komfortstufe 3 14-tägliche Leerung oder Abholung im Bedarfssystem - in der Komfortstufe 1 - in der Komfortstufe 2 - in der Komfortstufe 3 108,00 Euro/Jahr - 108,00 Euro/Jahr

2. Ziffer 2.1.2 wird wie folgt neu gefasst:

eines 240-Liter-Bioabfallbehälters

"inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

Für einen 80-Liter-Bioabfallbehälter - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - im Bedarfssystem bei regelmäßiger 14-täglicher Leerung	89,00 Euro/Jahr 51,00 Euro/Jahr 1,70 Euro/Leerung
Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - im Bedarfssystem bei regelmäßiger 14-täglicher Leerung	138,00 Euro/Jahr 79,00 Euro/Jahr 2,60 Euro/Leerung
Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter - bei wöchentlicher Leerung - bei 14-täglicher Leerung - im Bedarfssystem bei regelmäßiger 14-täglicher Leerung	271,00 Euro/Jahr 156,00 Euro/Jahr 5,20 Euro/Leerung
Für jede zusätzliche Leerung eines 80-Liter-Bioabfallbehälters eines 120-Liter-Bioabfallbehälters	3,55 Euro/Abh. 5,40 Euro/Abh.

...

10,60 Euro/Abh.".

Artikel 3 Änderung des Gebührenverzeichnisses zum 01.01.2009

Das Gebührenverzeichnis der Abfallgebührensatzung (Anlage zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Heidelberg) wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.1.2 erhält folgende neue Fassung:

"inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

Für einen 80-Liter/120-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	95,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	54,00 Euro/Jahr
- im Bedarfssystem bei regelmäßiger 14-täglicher Leerung	1,85 Euro/Leerung

Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter

- bei wöchentlicher Leerung	178,00 Euro/Jahr
- bei 14-täglicher Leerung	102,00 Euro/Jahr
- im Bedarfssystem bei regelmäßiger 14-täglicher Leerung	3,40 Euro/Leerung

Für jede zusätzliche Leerung eines 80-Liter/120-Liter-Bioabfallbehälters eines 240-Liter/Bioabfallbehälters

4,40 Euro/Abh. 8,60 Euro/Abh."

Artikel 4 In-Kraft-Treten

- 1. Artikel 3 dieser Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
- 2. Im Übrigen tritt diese Änderungssatzung zum 01.01.2008 in Kraft.

Heidelberg, den		
Dr. Eckart Würzner	_	

Der Oberbürgermeister